



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit der Europäischen Union kofinanziert.

Pressemitteilung

Tagung zum Abschluss des Forschungsprojekts

„Organisierte Kriminalität im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl“

Seit 2013 forscht das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) im Rahmen verschiedener Forschungsprojekte zum Deliktsbereich Wohnungseinbruchdiebstahl (WED). Anlässlich des Abschlusses einer Untersuchung zum Phänomen der organisierten Kriminalität im Bereich WED hat das KFN zu einer Tagung am 25.4.2019 in Hannover eingeladen. Gefolgt sind der Einladung 100 Personen aus Polizei, Wissenschaft und Politik.

Neben den Studienergebnissen, die das KFN präsentierte, wurden Vorträge von Michael Will von **Europol**, Sebastian Hübler und Roger Weyrich als Vertreter des **Bundeskriminalamts**; Michael Neumann vom **Landeskriminalamt Hamburg** und Jörg Bockstiegel und Hendrik Ickert von der **Zentralen Kriminalinspektion Osnabrück** gehalten. Erweitert wurden die Perspektiven durch keynotes von **Barbara Havliza, Niedersächsische Justizministerin**; **Malte Neubert vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport**; **Susanne Mittag, Mitglied des Deutschen Bundestages**; **Oliver Malchow, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei** sowie **Oldřich Martinů, Deputy Executive Director Europol**.

Zum Forschungsprojekt

Das KFN führte von Oktober 2016 bis April 2019 ein Forschungsprojekt zum Phänomen des organisierten Wohnungseinbruchs durch. Das Projekt wurde finanziert aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit der Europäischen Union und Eigenmitteln des KFN. Beratender Partner des Projekts war Europol.

Ziel des Projekts war es zu analysieren, über welche Strukturen und Netzwerke Täter/innen verfügen, wie sie vorgehen und wie die Polizei in diesem Bereich, insbesondere auch mit internationalen Bezügen, ermittelt. Hierzu wurden im Rahmen von Experteninterviews 36 Polizist/innen und 18 Staatsanwält/innen im Inland sowie 17 ausländische Polizisten befragt. Ferner wurde eine Aktenanalyse von insgesamt 25 Verfahren vorgenommen, die in den Jahren 2012 bis 2015 als Verfahren der Organisierten Kriminalität im Bereich WED von der Polizei geführt wurden.

Zentrale Ergebnisse der Studie

Wohnungseinbruchsfälle, die der organisierten Kriminalität zugerechnet werden, zeigen im Vergleich zu sonstigen Wohnungseinbrüchen einige Besonderheiten. So stehen für die Täter/innen der organisierten Einbrüche Einfamilienhäuser stärker im Fokus. Nur bei etwa einem Fünftel der in den Verfahren ermittelten Taten wurde in Mehrfamilienhäuser eingebrochen. Die Tatobjekte wurden häufig vorher ausgekundschaftet und es wurden insbesondere Objekte ausgewählt, in denen hochwertiges Stehlgut erwartet wurde. Wie auch bei anderen Wohnungseinbrüchen war die häufigste Art der Tatbegehung das Aufhebeln von Fenstern und Terrassentüren. Eine weitere Besonderheit der organisierten Einbruchstaten stellt das Bohren von Fensterrahmen wie auch das sogenannte Fensterbrennen dar.

Neben Männern treten hierbei auch Frauen und Minderjährige in das polizeiliche Erscheinungsfeld, insbesondere im Zusammenhang mit sogenannten Familienclans. Diese stellen jedoch nicht die einzige Form der gemeinschaftlichen Begehungsweise von organisierten Wohnungseinbrüchen dar. Vielmehr werden die Taten sowohl von festen Banden als auch von Täter/innen mit losen Bekanntschaftsbeziehungen begangen. So unterschiedlich die Art und Weise des gemeinschaftlichen Agierens ist, haben die Täter/innen dennoch Gemeinsamkeiten: Typischerweise zeichnen sie sich durch eine hohe Mobilitätsbereitschaft aus und weisen häufig Verbindungen ins Ausland auf. Neben Osteuropa kommen die Täter/innen dabei auch aus südamerikanischen Ländern, wie bspw. Chile oder Mexiko.

Die Forschung zeigt, dass die deutsche Polizei und Staatsanwaltschaft dabei vor der Herausforderung der internationalen Ermittlungszusammenarbeit steht. Unterstützt wird die länderübergreifende Kooperation sowohl durch nationale Rechtsinstrumente als auch auf EU-Ebene wie beispielsweise durch die Einbindung von Europol, die 2016 eigens eine Arbeitsgruppe zum Bereich Wohnungseinbruch auf Anfrage aus Deutschland errichtet hat. In der jüngeren Vergangenheit kamen dabei einige erfolgreiche Kooperationen zustande, bei denen teilweise deutsche Ermittler/innen in den jeweiligen Ländern vor Ort an Hausdurchsuchungen beteiligt waren und infolgedessen Tätergruppierungen verurteilt werden konnten. Dennoch sind Vorbehalte, mit anderen, insbesondere osteuropäischen Ländern im Rahmen der Ermittlungen in Kontakt zu treten, verbreitet. Ein hoher zeitlicher Aufwand einerseits sowie Bedenken, eine Anfrage könnte aufgrund korrupter Strukturen in dem jeweiligen Land zu einer Warnung der Täter/innen führen andererseits sind die größten Hemmschwellen für die internationale Zusammenarbeit auf Seiten der Polizei und Justiz. Dabei zeugen die Erfahrungsberichte derjenigen, die mit osteuropäischen Ländern im Austausch stehen, von einer hohen Kooperationsbereitschaft osteuropäischer Länder. Dies wird auch in Gesprächen mit ausländischen Polizeibehörden bestätigt, die durchaus auch von der internationalen Zusammenarbeit profitieren.

Hintergrund

Während von 2006 bis 2015 die Fallzahlen im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls stark stiegen, verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2016 erstmalig seit langer Zeit einen Rückgang, welcher sich in der PKS für die Jahre 2017 und 2018 fortsetzt.

Während die Fallzahlen nun seit dem dritten Jahr in Folge stark sinken, bleibt die sogenannte Aufklärungsquote der PKS auf einem niedrigen Niveau. Dabei scheint eine besondere Herausforderung bei der Ermittlung in Fällen vorzuliegen, wo die Täter/innen über eine starke Mobilitätsbereitschaft über die Grenzen Deutschlands hinaus verfügen und einen hohen Grad an vernetztem Vorgehen aufweisen.

Zum KFN

Das KFN ist ein unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut. Es verfügt über breite Erfahrung in der Untersuchung unterschiedlicher Kriminalitätsbereiche. Das KFN ist daran interessiert praxis- und politikrelevante Forschung zu realisieren und stets den Transfer der erarbeiteten Erkenntnisse an eine breite Öffentlichkeit sicherzustellen.

Ansprechpartnerin: Dr. Anna Isenhardt, Kriminologin, Studienleiterin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am KFN, E-Mail: anna.isenhardt@kfn.de, Tel.: 0511-34836-30.



Von links nach rechts: Prof. Dr. Thomas Bliesener (Direktor KFN), Malte Neubert (Referent Ministerium für Inneres und Sport), Oldřich Martinů (Deputy Executive Director Europol), Louisa Johanningmeier (Projektmitarbeiterin KFN), Gina Rosa Wollinger (FHöV NRW, ehemals Studienleiterin KFN), Anna Isenhardt (Studienleiterin KFN), Jens Burrichter (Europol, Mitarbeiter Projekt Furtum), Michael Will (Europol, Leiter Projekt Furtum), Susanne Mittag (Mitglied des Deutschen Bundestages), Oliver Malchow (Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei)



Gina Rosa Wollinger (rechts) und Anna Isenhardt, die beiden Leiterinnen der Studie.



Prof. Dr. Thomas Bliesener (Direktor KFN) und Oldřich Martinů (Deputy Executive Director Europol) bei der Überreichung des Englischsprachigen Forschungsberichts an den Projektpartner Europol.